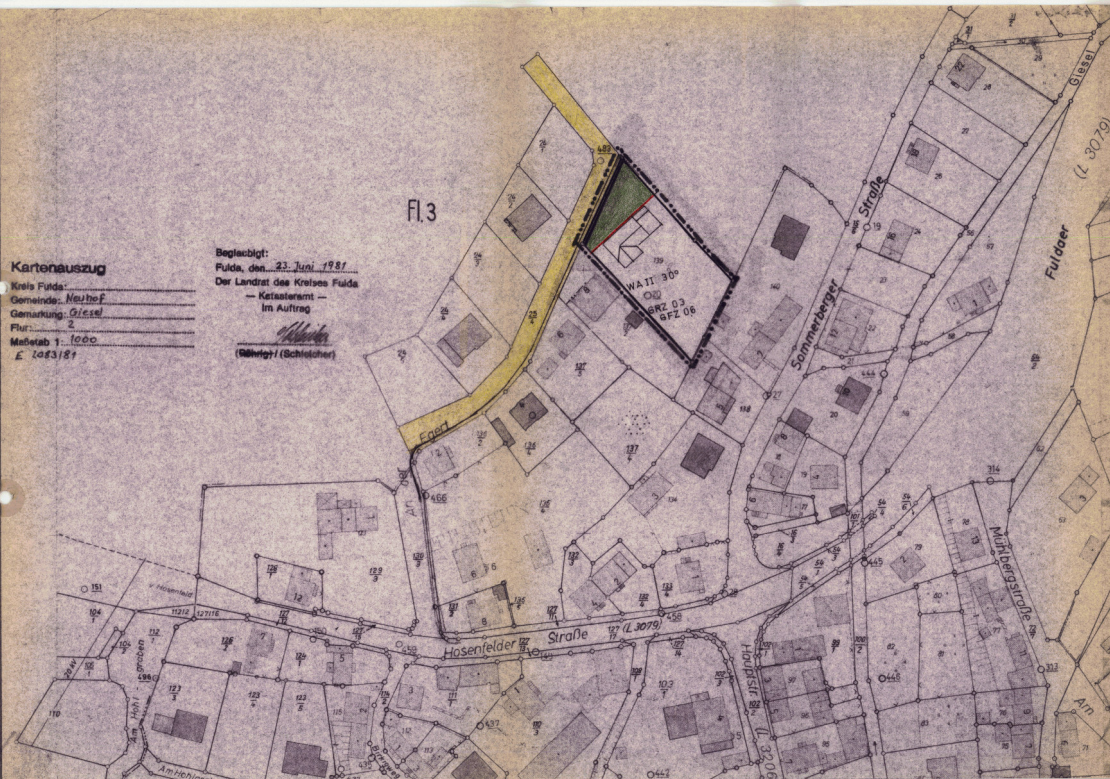


Kartenauszug

Kreis Fulda:
Gemeinde: Neuhoß
Gemarkung: Giesel
Flur: 2
Maßstab 1:1000
E 2083/81

Begleitet:
Fulda, den 23. Juni 1981
Der Landrat des Kreises Fulda
— Katasteramt —
Im Auftrag
(Unterschrift)
(Bürgermeister) (Schlichter)



1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Neuhoß, Ortsteil Giesel,
— Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG —

Maßstab: 1 : 1 000

Rechtsgrundlagen

1. Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.1976 (BGBl. I S. 2257, geändert durch Gesetz vom 09.12.76 (BGBl. I S. 3281) und vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 BGBl. I S. 833
3. Bauordnungsverordnung (BauOV) vom 26.06.1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) berichtigt BGBl. I S. 1969 S. 11) in der Fassung vom 15.05.1977 (BGBl. I S. 1764)

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Begründung und Beschreibung der Änderung sowie Zeichenerklärung

Die Straße "An der Eger" wurde bereits durch die Gemeinde Neuhoß ausgebaut. Die in diesem o.m. Bebauungsplan enthaltene Parkfläche sowie die Wegefläche wurden von der Gemeinde Neuhoß nicht erworben. Ein Ausbau erfolgte nicht, da aufgrund der Ausbaubreite der Straße "An der Eger" kein Bedarf besteht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen die vorgesehene öffentliche Parkfläche sowie die geplante Wegefläche aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden, um das Grundstück von diesen Festsetzungen zu befreien. Dies bedeutet eine Anpassung des Bebauungsplanes an die jetzigen Gegebenheiten.

I. Grenze des Geltungsbereiches der Änderung



II. Maß der baulichen Nutzung

Gebiet	WA II
GRZ	0,3
GFZ	0,6
Dachneigung	30°

B) Aufstellungsvermerk

1. Änderungsbeschluss

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am . . . 28. Mai 1981 . . . beschlossen.



NEUHOß, den 28. Aug. 1981
Der Gemeindevorstand
(Unterschrift)
(Bürgermeister)

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Grundstückseigentümer und -nachbarn

Die gemäß § 2 Abs. 4 BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sowie die zu beteiligenden Bürger haben der 1. Änderung gemäß § 13 BBauG zugestimmt.



NEUHOß, den 23. Okt. 1981
Der Gemeindevorstand
(Unterschrift)
(Bürgermeister)

3. Satzungsänderungsbeschluss

Die Änderung des am 19.12.1962 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1 wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 BBauG am . . . 27. Okt. 1981 . . . beschlossen.



NEUHOß, den 3. Nov. 1981
Der Gemeindevorstand
(Unterschrift)
(Bürgermeister)

4. Bekanntmachung und Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am . . . 13. Nov. 1981 . . . vollendet. Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom . . . 16. Nov. 1981 . . . bis . . . 16. Dez. 1981 . . . öffentlich ausgelegt.



NEUHOß, den 21. Dez. 1981
Der Gemeindevorstand
(Unterschrift)
(Bürgermeister)